

15. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Transparenz im Einzelhandel: Ladenöffnungszeiten vereinheitlichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu unterstützen, die zu einer Vereinheitlichung der Ladenöffnungszeiten in der Einheitsgemeinde Berlin führen, damit das Ladenschlussrecht übersichtlich und ohne Ausnahmen geregelt wird.

Von Montag bis Sonnabend sollen Ladenöffnungszeiten bis 20:00 Uhr zugelassen werden und im Gegenzug sonntags alle Geschäfte geschlossen bleiben. Es sind Gespräche mit den Gewerkschaften und den Einzelhändelsverbänden mit dem Ziel zu führen, dass dies durch soziale, tarifpolitische sowie arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen begleitet wird.

Dabei ist sicherzustellen, dass ausreichend viele Kitas die Betreuung der Kinder von Beschäftigten während der verlängerten Öffnungszeiten gewährleisten und ein angemessenes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung steht.

Begründung:

Das Ladenschlussgesetz ist ausgehöhlt von Ausnahmeregelungen. Es ist nicht transparent und nur mit einem hohem Personalaufwand zu überwachen.

Vom jetzigen Ladenschlussrecht profitieren vor allem Tankstellen, Bahnhöfe, Flughäfen und diejenigen Unternehmen, die sich nicht an die Gesetze halten.

Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten soll nicht zu Lasten der Beschäftigten im Einzelhandel umgesetzt werden. Attraktive Arbeitszeitmodelle, Schichtzuschläge, Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantien, Minimierung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, differenzierte Kinderbetreuungsangebote sollen den Arbeitnehmer/innen im Gegenzug angeboten werden. Hierzu soll der Senat als Vermittler zwischen den Tarifparteien fungieren.

Berlin, den 10. Dezember 2002

Dr. Klotz Wieland Paus Hämerling

und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen